



Pressemitteilung der Stadt Zörbig



30.03.2020, 15:00 Uhr

Corona-Virus:

Erlass der Elternbeiträge im Monat April 2020 für Kinder ohne Notbetreuung in Kindertagesstätten und Horten

Durch die **2. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt** vom 24.03.2020 wurden u.a. der Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach §§ 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 vom 15.03.2020 und der Erlass der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.03.2020 zur Schließung aller Schulen, Kindertagesstätten und Horte ab dem 16.03.2020 angepasst und die Schließung **nunmehr bis zum 19.04.2020**, 24 Uhr, verlängert.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hatte hierzu mit Schreiben vom 26.03.2020 mitgeteilt, dass das Land Sachsen-Anhalt am 26.03.2020 die Entscheidung getroffen hat, für den Monat April 2020 die Elternbeiträge zu übernehmen,

Hierzu will die Stadt Zörbig folgende Entscheidung, in Ergänzung zur Pressemitteilung vom 17.03.2020, treffen:

- Die zunächst ausgesetzte Fälligkeit der Elternbeiträge der Stadt Zörbig für den Monat April 2020 wird erlassen. Die Stadt Zörbig wird damit für den Monat keine Beitrags-erhebung für die Kinderbetreuung in den kommunalen Einrichtungen durchführen. Das trifft nur zu, insofern keine Notbetreuung beansprucht wird.

Wir hoffen mit dieser Entscheidung die betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten in einer Phase der Mehrfachbeeinträchtigung zu entlasten.

Zur Schließung der Grundschulen, Hort- und Kindertagesstätten wird auf die Pressemitteilung der Stadt Zörbig zur Notbetreuung in Schulen, Kindertagesstätten und Horten der Stadt Zörbig vom 16.03.2020 bis 19.04.2020 (2. Update) vom 25.03.2020 verwiesen.

Situationsbedingt können zu gegebener Zeit neue Entscheidungen getroffen werden. Hierüber werden Sie umgehend informiert.

Wir verfolgen aufmerksam den weiteren Verlauf und behalten uns weitere Schritte vor.
Bis dahin appellieren wir an jeden von Ihnen – beachten Sie die ausgegebenen Hygienehinweise! Achten Sie bei sich und Ihren Schutzbefohlenen auf Symptome.

Eine Kontaktmöglichkeit besteht zu den Öffnungszeiten der Verwaltung unter 034956 60-0. Darüber hinaus sind Anfragen außerhalb der Öffnungszeiten unter 034956 60-100 möglich. Dringende Anliegen bitte an notfall@stadt-zoerbig.de richten.

Aktuelle Informationen zur Situationen finden Sie unter www.stadt-zoerbig.de.

Zörbig, den 30.03.2020

Matthias Egert
Bürgermeister der Stadt Zörbig

Ortschaften	Cösitz	Göttnitz	Großzöberitz	Löberitz	Quetzdölsdorf	Salzfurtkapelle	Schortewitz	Schrenz	Spören	Stumsdorf	Zörbig
OT	Priesdorf	Löbersdorf				Wadendorf		Rieda	Prussendorf	Werben	Möblitz

Hauptsitz

Markt 12, 06780 Zörbig
Tel.: 034956 60-0
Fax: 034956 60-111
www.stadt-zoerbig.de
post@stadt-zoerbig.de-mail.de

Nebenstelle

Lange Straße 34, 06780 Zörbig

sekretariat@stadt-zoerbig.de*

*nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Öffnungszeiten

Di.: 9:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Do.: 9:00-12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen (Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000353327)

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE34800537220032180460
BIC: NOLADE21BTF

Deutsche Kreditbank Halle
IBAN: DE23120300000010855765
BIC: BYLADEM1001